



Ihr/e Gesprächspartner/in: Guido Bonerath

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, RD, FB 6

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 26.11.2021

erledigt am: 17.11.2021 vB

Anfrage

Datum: 16.11.2021

Drucksachen-Nr.: 21/0533

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungstermin

08.02.2022

Behandlung

öffentlich /

Betreff

B-Plan 421 - Gelände Gärtnerei Werner Menden

Auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Werner ist der B-Plan 421 rechtskräftig. Derzeit wird ein Eigentümerwechsel vorbereitet. In vielen Ausschuss-Sitzungen und bei den bisherigen öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltungen wurde immer von einem Anteil an Eigentumswohnungen (ETW) gesprochen die realisiert würden. Diese Eigentumswohnungen sollten hochwertig und im Sinne der Nachhaltigkeit ausgeführt und zum Kauf angeboten werden. In Menden gibt es viele Interessenten dafür. Diese Option wird durch den neuen Investor in Frage gestellt. Am 15.11.2021 fand ein von der Stadtverwaltung organisiertes Gespräch mit dem neuen Eigentümer, der VIVAWEST, statt.

Im Nachgang ergeben sich noch folgende Fragestellungen:

Fragestellung:

1. Sieht die Stadtverwaltung eine rechtliche oder vertragliche Möglichkeit eine wie vom Rat immer gewünschte diversifizierte Eigentümerstruktur durchzusetzen?
2. Darf die Stadt Sankt Augustin als evtl. Käuferin (Vorkaufsrecht) und später als Verkäuferin der Wohnungen tätig werden oder müsste dies durch eine städtische Gesellschaft passieren? Welche Konsequenzen ergäben sich daraus für das Projekt?
3. Wäre es vorstellbar, dass die Stadt Sankt Augustin (oder eine städtische Gesellschaft) ein Teil der Wohnungen kauft und diese im Anschluss selber verkauft, um eine diversifizierte Ei-

gentümerstruktur zu gewährleisten?

4. Sollte es nicht möglich sein, direkt einen Teil der Wohnungen als ETW aus dem Projekt auszugliedern? Damit kann die Möglichkeit verfolgt werden, bei einem späteren Verkaufsgedanken Vorkaufsrechte für Mieter oder sonstige Interessenten vertraglich zu vereinbaren.
5. Wie werden die Projektrechte mit zugehörigen Rechten und Pflichten an den potentiellen Grundstückseigentümer VIVAWEST übertragen? Sind dazu weitere Verträge notwendig oder geschieht dies von Rechts wegen?

Wir bitten, die Anfrage gem. Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

gez. Guido Bonerath

gez. Wilfried Quadt

gez. Dr. Nico Schmied

gez. Wolfgang Prause

gez. Karl-Heinz Baumanns, sB

gez. Aladdin Beiersdorf-El Schallah, sB

gez. Melanie Hötzel, sB